

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5460

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 314 - 4891/2021
Meine Nachricht vom: /

nachrichtlich
Frau Präsidentin
Des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 02.03.2021



über
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

2. März 2021

Umsetzung des Konjunkturprogramms in Schleswig-Holstein; hier: Corona-Nothilfemittel für den Epl. 14 (Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung) und für den Epl. 06 (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus) zur Realisierung von Digitalisierungsprojekten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landtag hat in 2020 beschlossen, Haushaltsmittel zur Bewältigung der Corona-Krise zur Verfügung zu stellen. Für die Digitalisierung in Schleswig-Holstein wurden seinerzeit 28,0 Mio. € bereitgestellt. 0,5 Mio. € wurden auf Antrag der Staatskanzlei als Zuschuss für die Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen zur Zukunftssicherung der FHVD bewilligt, so dass gegenwärtig noch 27,5 Mio. € zur Verfügung stehen, die für die Umsetzung des Programms „Digitalisierungsbooster SH“ verwendet werden sollen.

Ziel ist es, die Digitalwirtschaft im Norden stärker einzubinden und die Umsetzung von Projekten gemeinsam mit kommunalen Partnern aus Schleswig-Holstein vor Ort voranzutreiben.

Mit den Mitteln sollen vornehmlich folgende Digitalisierungsprojekte und -maßnahmen umgesetzt werden, die mit Ausnahme der Förderung niedrigschwelliger Digitalisierungsmaßnahmen in Kleinstunternehmen bereits Gegenstand des IT-Gesamtplans 2021 unter der Überschrift „Digitalisierungs-Booster“ (Siehe Kapitel 2.2, S. 8 ff.) waren:

Corona-bedingte Digitalisierung und Ausbau der mobilen Arbeitsfähigkeit

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung beschleunigt werden muss. Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen im Kontext der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der weitere Ausbau der mobilen Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung wird auch in 2021 eine Herausforderung darstellen und zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Erste Projekte wurden im Epl. 14 bereits angemeldet. Hierzu zählen aktuell insb. die Beschaffung von Webcams für einen großen Teil der Landesverwaltung (alle Ressorts), die Beschaffung von mindestens 1.700 Laptops für die Servicekräfte der Justiz, weitere 900 Laptops (und die Reste der 2.000 Laptops aus 2020) für die Landespolizei sowie 1.000 Laptops für die Steuerverwaltung. Weitere Bedarfe wurden angezeigt. Das Anforderungsmanagement erfolgt über die IT-Beauftragten der Ressorts. Der Gesamtbedarf wird auf rd. 5,75 Mio. € geschätzt.

Kooperationsprogramm offene und nachhaltige IT „Frei in SH: FriSH“

Gegenwärtig wird das Projekt FriSH im MELUND vorbereitet. Das Programm setzt einen Schwerpunkt auf „Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“. Es sollen Kooperationen zur Entwicklung von Open Source-Anwendungen und Auf- und Ausbau einer nachhaltigen IT (Green-IT) eingegangen werden. Einen Teil der Themen wird das Land vorgeben, es sollen aber auch Vorschläge aus der Zivilgesellschaft und der Digitalwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein in das Programm aufgenommen werden. Nach gegenwärtiger Planung wird das Programm in 2 Phasen gegliedert und je Phase ca. 4,0 Mio. € in Summe 8,0 Mio. € an Budget erfordern.

Förderung niedrigschwelliger Digitalisierungsmaßnahmen in Kleinstunternehmen

Mit der geplanten Förderung soll nicht nur ein Beitrag zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, sondern auch zur Digitalisierung der Wirtschaft geleistet werden. Das Land Schleswig-Holstein verfolgt im Rahmen seines Digitalisierungsprogramms das Ziel, kleine und mittlere Unternehmen besonders bei der Nutzung der wirtschaftlichen Chancen der Digitalisierung zu unterstützen. Mit der Förderung wird dieses Ziel umgesetzt, indem Kleinstunternehmen angeregt werden, mehr in digitale Anwendungen und Geschäftsmodelle zu investieren. Dabei sollen vor allem technische Möglichkeiten eingesetzt werden, mit denen – wie z.B. bei der Umstellung von Kassensystemen auf papierlose Belege – auch Umweltbelastungen reduziert werden. Ziel ist es u.a., dem Einzelhandel den Weg zu erleichtern, bei Papier-Kassenbons auf digitale Belege umzustellen. Die Digitalisierung von Unternehmen und des Handels ist ein wesentlicher Beitrag zum Umwelt- und Ge-

sundheitsschutz. Das Projekt ist hoch innovativ und wird gegenwärtig im MWVATT vorbereitet. Darüber hinaus sollen insbesondere die Umstellung auf elektronische Meldescheinsysteme, elektronische Kontaktnachverfolgungssysteme, elektronische Bestellaufnahmesysteme, die Erstellung von Internetauftritten und Onlineshops und die Erstellung von Online-Speisekarten gefördert werden. Für die Unterstützung bei der Realisierung von Projekten mit Kooperationspartnern aus der Digitalwirtschaft SH und ggf. der Landesverwaltung sind 2,0 Mio. € vorgesehen.

Digitale Infrastrukturen für Schleswig-Holstein

Die Landesverwaltung wird Aufträge zum Auf- und Ausbau von Infrastrukturen vergeben, die es der Digitalwirtschaft ermöglicht in Schleswig-Holstein „Digitale Angebote und Dienste“ kostengünstiger anzubieten. Auch dieses Projekt befindet sich im MELUND in der Vorbereitung und wird voraussichtlich 2,75 Mio. € Budget benötigen.

Ausbau Digitaler Knotenpunkte

Über die Anmietung von Veranstaltungstechnik für hybride Veranstaltungsformate (Unterstützung Veranstaltungsbranche) soll eine Erprobung dieser Formate mit einer nachfolgenden Evaluation erfolgen. Im Fokus stehen dabei die Kooperation mit dem Ehrenamt sowie dem Hauptamt in den jeweiligen Kommunen. Hiermit soll die Adaption hybrider Veranstaltungsformate an den Digitalen Knotenpunkten vorangetrieben werden, möglichst in Zusammenarbeit mit den auf Events spezialisierten Veranstaltungsfirmen vor Ort. Das geplante Budget beträgt 0,75 Mio. €.

Ausbau FREIES WLAN in SH

Um den Auftrag des Landtags umzusetzen, wird die Kooperation mit lokalen Anbietern angestrebt, um das freie WLAN in SH weiter auszubauen. Hierzu werden für den weiteren Ausbau an öffentlichen Stellen primär im kommunalen Bereich die bestehenden Rahmenverträge genutzt und gleichzeitig einer Kooperation mit den bestehenden Anbietern im privaten Bereich durch zentrale technische Maßnahmen unterstützt. Das Projektvolumen wird auf rd. 5,0 Mio. € geschätzt und befindet sich ebenfalls in Vorbereitung.

Projektbüro „Digitalisierungspartner SH“

In Analogie zur „Partnerschaft für Deutschland“ soll mit dem „Digitalisierungspartner SH“ eine vereinfachte Beauftragung lokaler Unternehmen und Freelancer ermöglicht werden. Ziel ist es Personalressourcen für die Umsetzung des Landeskonjunkturprogramms zu gewinnen und zu nutzen. Für dieses Vorhaben sind ca. 0,75 Mio. € einzuplanen.

Projekt LoRaWAN

Der Aufbau eines offenen LoRaWAN-Netzwerkes zusammen mit industriellen Partnern (DiWiSH, SH-Netz AG Büdelsdorf, etc.) soll weiter ausgebaut werden. So hat das Vorhaben 4G/5G LoRaWAN unter Beteiligung des ZIT SH, dem LPA / MILIG und der Landwirtschaft am Standort „Westhof Bio“ in Friedrichsgabekoog ergeben, dass zukunftsweisende automatisierte landwirtschaftliche Betriebe hier eine Vielzahl von möglichen Anwendungsfällen durch eine 5G-Versorgung umsetzen können, da die Anbindung an das Landesnetz über einen Glasfaser-Anschluss am dortigen Gebäude gegeben ist. Weiter ist die Montage von

Antennen für die Ausleuchtung / Ausstrahlung von WLAN in ländlichen Bereichen möglich. Dieses Projekt befindet sich bereits in der Pilotphase und wird aus dem IT-Budget vorfinanziert. Die Ausgaben sind mit rd. 2,5 Mio. € eingeplant.

Die Finanzierung des Programms „Digitalisierungsbooster SH“ soll aus den noch nicht verausgabten Mitteln im Epl. 11 im Rahmen der Corona-Nothilfe erfolgen. Hierzu sind Haushaltsmittel in Höhe von 25,5 Mio. € in den Epl. 14 und Haushaltsmittel in Höhe von 2,0 Mio. € in den Epl. 06 umzusetzen.

Im Epl. 14 ist es darüber hinaus erforderlich, die Titelgruppe 61 (Ausgaben für das Programm Digitalisierungsbooster SH) einschl. verschiedener Ausgabetitel neu einzurichten. Der Antrag gem. § 8 Abs. 17 HG 2021 befindet sich in Vorbereitung.

Der Finanzausschuss wird gebeten, den Maßnahmen zuzustimmen und die Haushaltsmittel freizugeben, damit das Programm „Digitalisierungsbooster SH“ zügig starten kann.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Tobias Goldschmidt